

# Die „Ethischen Regeln“

## Allgemeines, Grundlagen, Hinweise

### Die Anwendung der ethischen Regeln in der zerstörungsfreien Werkstoffprüfung (ZfP)!

Ing. G. BALAS jun. TÜV AUSTRIA Services GmbH  
Institut für Werkstoff- und Schweißtechnik  
Deutschstraße 10, 1230 Wien  
Ing. G. BALAS sen. ÖGfZP/ZS  
Krugerstraße 16, 1010 Wien

Mit diesem Beitrag wird ein Thema aufgearbeitet, welches gar nicht so technisch als vielmehr philosophischer Natur ist.

Die Grundsatzfrage: „Was ist Ethik?“ wird nachstehend wie folgt beantwortet.

Ethik betrifft ein Teilgebiet der Philosophie, welches sich mit den Grundlagen menschlicher Werte und Normen des Sittlichen und der allgemeinen Moral befassen!

Eine Skizze zeigt deutlich, welche Faktoren die Ethik beeinflussen und zwar:

Verantwortung–Gerechtigkeit–Nutzen–allgemeine Wirtschaftspolitik–Wirtschaftsethik.

Die Grundlagen für die ETHIK werden wie folgt erklärt:

Ethik = ein Denksystem mit Definition!

Sie definiert was gut und böse ist, was man tun soll und was nicht und wie man sich beim täglichen Handeln zu entscheiden hat.

Ethik - innerhalb „Sittlicher Normen“

Sittliche Normen bringen das Gute im Handeln des Einzelnen zum Ausdruck“!

Ethik – innerhalb „Moralischer Normen“

Moralische Normen spiegeln wieder, was in einem sozialen Konzept (Familie, Gemeinde, Staat) für gut und richtig gehalten wird. Diese Aussage kann ohne Einschränkungen auch für die „ZfP-Familie“ Anwendung finden.

Schon sehr früh haben „Ethische Regeln“ in technische Regelwerke, insbesondere bei ZfP-Normen Eingang gefunden.

Die derzeit (noch) gültige ÖNORM EN 473 beschreibt im Punkt 5.2 „Aufgaben und Verantwortlichkeiten“ wie folgt:

Die Zertifizierungsstelle muss berufsethische Regeln aufstellen und veröffentlichen und vor allen Kandidaten und Zertifikatsinhabern eine unterschriebene Erklärung fordern, mit der sie sich verpflichten, diese berufsethischen Regeln zu befolgen.

Diese Vorgangsweise wird in den drei deutschsprachigen Gesellschaften DGZfP – SGZP – ÖGfZP in unterschiedlicher Weise umgesetzt und zwar:

Im DGZfP Auszug aus dem Zertifizierungsantrag ist wie folgt festgelegt.



Ich erkläre die berufsethischen Regeln (Beiblatt) für ZfP-Personal zu wahren, solange ich ein DGZfP-Zertifikat halte,...

Weiters nehme ich zur Kenntnis, dass die DPZ das Recht hat, ein erteiltes Zertifikat für ungültig zu erklären, falls ich gegen diese Regeln verstoße. Ich nehme zur Kenntnis, dass die Zertifizierung ohne entsprechende Angaben nicht die Bedeutung einer Prüferautorisierung durch den Arbeitgeber hat. Weiters wird festgestellt, dass die vom Zertifikatsinhaber gemachten Angaben der Wahrheit entsprechen und ich die DGZfP von jeder Haftung für Schäden, die aus meiner Tätigkeit als zertifizierte Person entstehen können, befreie.

Aus der Seite 2 des Zertifizierungsantrages der SGZP geht folgendes hervor:

Ich erkläre mich einverstanden, die berufsethischen Regeln für ZfP Personal gemäß QHB einzuhalten, solange ich Inhaber eines Zertifikats der SGZP bin. Dies bedingt aber auch, dass sich die betroffenen Personen natürlich mit den betreffenden Teilen des Qualitätshandbuchs (QHB) vertraut machen müssen.

Ich anerkenne weiters, dass die Zertifizierungsstelle der SGZP alleiniger Eigentümer der Zertifikate bleibt und die SGZP das Recht hat, ein erteiltes Zertifikat für ungültig zu erklären, falls ich gegen die vorgenannten Regeln verstoße.

Im Unterschied zu den vorher genannten Schwestergesellschaften werden bei der ÖGfZP die ethischen Regeln, Dok. RÖIZ 760/Rev. 03, mit Zusendung der Zertifikate dem Prüfer übermittelt.

Der Prüfer wird aufgefordert die ethischen Regeln, neben der Unterschrift des Arbeitgebers (AG) zu unterzeichnen und an die Zertifizierungsstelle zu retournieren.

Unter den „Pflichten eines Zertifikatsinhabers“ werden bei der ÖGfZP zwei Hauptanforderungen an den Prüfer gestellt:

1. Erfüllung der ethischen Anforderungen an einen Werkstoffprüfer und
2. Unterstützung der Überwachungsaufgaben der Zertifizierungsstelle.

Im Punkt 1., verpflichtet sich der Zertifikatsinhaber, einen hohen moralischen Anspruch bei der Prüftätigkeit und den damit zusammenhängenden Dokumentationstätigkeiten, einzuhalten.

Diese Forderung beinhaltet im Einzelnen

- die korrekte Prüfungsdurchführung
- die wahrheitsgemäße Berichtserstellung
- Befolgung vorgegebener QM-Regelungen des Arbeitgebers
- Verschwiegenheit
- Vorsorge bei der Verwendung des ÖGfZP-Zertifikats und der Prüferautorisierung
- Vorsorge bei der Verwendung des ÖGfZP-Qualifikationsnachweises und des vom Arbeitgeber ausgestellten Zertifikats gegenüber Missbrauch bei EN 4179. Auch hier bleibt die ÖGfZP der alleinige Eigentümer der Zertifikate.

Im Punkt 2., wird ebenfalls die Unterstützung der Überwachungsaufgaben der Zertifizierungsstelle gefordert, insbesondere wird auf die Forderungen in der ÖNORM EN ISO/IEC 17024 und den QM-Richtlinien hingewiesen.

Nicht unerwähnt soll die rechtzeitige Antragstellung für Erneuerung bzw. Rezertifizierung mit gleichzeitiger Einsendung aller erforderlichen Kopien und Nachweise der jeweils letzten 5 Jahren bleiben.

Auch der Nachweis über die Sehfähigkeit welcher jährlich erforderlich ist, sowie die Bedingungen und Nachweise bei Umgang mit ionisierende Strahlen sind erforderlich. Für

Stufe 3 Prüfer besteht auch die Möglichkeit einer Beurteilungsliste für das strukturierte Kreditsystem nach ÖNORM EN 473 rechtzeitig an die Zertifizierungsstelle zu übermitteln. Der vielzitierte Begriff „Der Ehrbare Kaufmann“ gibt einen zentralen Aspekt über das Handeln der Führungsstruktur wieder.

Viele Schlagwörter wie

- Manchmal kostet Ethik zu viel Geschäft,
- Erfolgreich ist nur alltagstaugliche Ethik und
- Ohne alltagstaugliche Ethik stürzen die Firmen (z.B. Banken) in die nächste Krise

konnten nicht bestätigt aber auch nicht wegdiskutiert werden.

In den letzten vier Jahrzehnten hat sich die Vorgehensweise mit der Handhabung der ethischen Regeln gut bewährt, dies beweist die Tatsache, dass kaum Verstöße gegen die ethischen Regeln bekannt bzw. registriert wurden. Auch in der neuen EN ISO 9712, welche vermutlich im Jänner 2013 die derzeitige EN 473 ablöst, wird an dem Modell der ethischen Regel festgehalten.

Die Verantwortung des einzelnen Prüfers in seinem Handeln bleibt immer in der Eigenverantwortung jedes Individuums.

Auch ein Zitat von Friedrich Schiller, 1759 – 1805, deutschsprachiger Dichter, Philosoph und Historiker, soll die Ethik wie folgt beleuchten:

„Die ganze Weltgeschichte ist ein ewig wiederholter Kampf der Herrschsucht und Freiheit.“

Ein Zitat von Konfuzius, 551 v. Chr. Bis 479 v. Chr. Chinesischer Philosoph, könnte direkt auf unsere ZfP-Familie angewendet werden, dies lautet wie folgt:

**„Begegne den Menschen mit der gleichen Höflichkeit, mit der du einen teuren Gast empfängst. Behandle sie mit der gleichen Achtung, mit der das große Opfer dargebracht wird. Was du selbst nicht wünschst, das tue auch anderen nicht an. Dann wird es keinen Zorn gegen dich geben – weder im Staat noch in deiner Familie.“**